

## Gemeinderat Tiefenbach

### **Bericht aus der letzten öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 20.06.2016**

Im **Bericht des Bürgermeisters** wurde zunächst bekannt gegeben, dass eine Änderung im Flächennutzungsplan für Tiefenbach im Bereich des Zeilweg vorgesehen ist. Die Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbands wird den Aufstellungsbeschluss am 30.06.2016 fassen. Dann berichtete Bürgermeister Müller von den kleinräumigen Überschwemmungen am Sonntag, 05.06.2016 (siehe Mitteilungsblatt Nr. 23 vom 09.06.2016). Die Fa. Hämmerle hat den Bauzeitenplan aktualisiert. Die Aktualisierung des Bauzeitenplanes sieht eine Verlängerung der Bauzeit um ca. 2 Wochen, aufgrund der Auftragsenerweiterung im Zieglerweg, sprich -Erweiterung Kanal DN250 mit ca. 30m + Schacht; -Erweiterung Wasserversorgung mit ca. 30m + HY-Schacht; Erweiterung des Straßenbaus inkl. 4 Straßeneinläufe vor. Die aktualisierte Baufertigstellung liegt hiermit in der KW50. Das Landratsamt Biberach, hat für die Umleitungsstrecke eine verkehrsrechtliche Anordnung für eine Sperrung des Amselwegs/Kornwegs für Fahrzeuge ab 7,5 to (Ausnahme Busse und Anlieger frei) nicht befürwortet. Auch eine Ampelregelung am Kornweg wurde abgelehnt. Eine Befestigung des Straßenrands auf der rechten Seite in Fahrtrichtung Oggelshausen ist nicht möglich, da der Eigentümer dies nicht erlaubt. Der linke Fahrbahnrand in Fahrtrichtung Oggelshausen ist laut Ing.-Büro Schwörer, Herr Vogel, ausreichend befestigt. Die Verkehrspolizei wird die Umleitungsstrecke gelegentlich kontrollieren. Ein Augenmerk soll insbesondere darauf gerichtet werden, wenn die Landwirte wieder silieren. Die EnBW hat der Gemeinde Tiefenbach für die energetische Sanierung der Straßenbeleuchtung in der Buchauer Straße kostenlos für einige Woche die im Gemeinderat beratene Straßenleuchte „Philipps“ zur Bemusterung zur Verfügung gestellt. Die Straßenleuchte ist in der Buchauer Straße im Bereich der Bushaltestelle gegenüber der St.-Oswald-Kapelle und am Gebäude Buchauer Straße 15/1 montiert worden.

Der Gemeinderat hat die **Jahresrechnung 2015 gemäß § 95 Abs. 2 Satz 2 der Gemeindeordnung** einstimmig festgestellt. Die Jahresrechnung 2015 schließt im Verwaltungshaushalt mit 1.165.290,68 € und im Vermögenshaushalt mit 1.021.111,37 €. Geplant war eine Zuführungsrate mit +64.000 €, das Ergebnis liegt bei 125.551 €. Die Mehreinnahmen auf der Einnahmenseite im Verwaltungshaushalt und geringere Ausgaben bewirkten, dass sich die geplante Zuführungsrate von 64.000 € auf einen Betrag von 125.551 € anstieg. Kämmerer Weber erläuterte die wichtigsten Kennzahlen der Jahresrechnung. Auf den Aushang am Rathaus wird verwiesen.

Herr Weber berichtete über die **aktuelle Finanzsituation**. Anhand einer Präsentation erläuterte er die derzeitige Haushaltsüberwachungsliste. Insbesondere erläuterte er ausführlich das mögliche Haushaltsdefizit für 2016! Der Gemeinderat nahm hiervon Kenntnis.

Bürgermeister Müller und Kämmerer Weber stellten einen Vorschlag zur **Anpassung der Kindergartengebühren zum 01.09.2016** aufgrund der Preisentwicklung zum neuen Kindergartenjahr vor. Ohne weitere Diskussion fasste der Gemeinderat folgenden einstimmigen Beschluss: Die Kindergartengebühren zum 01.09.2016 für eine Regelbetreuung 34,25 Std./Wo werden wie folgt angehoben: erstes Kind: 88 € (bisher 86), zweites Kind: 71 € (bisher 69 €), Kinder von zwei bis unter drei Jahren: erstes Kind: 176 € (bisher 172 €), zweites Kind: 142 € (bisher 139 €). Das dritte Kind einer Familie, das gleichzeitig den Kindergarten besucht, soll weiterhin gebührenfrei bleiben. Das Betreuungsangebot für die Halbtagesgruppe ab 01.09.2016 entfällt aufgrund der neuen Betriebsform (nur noch eingruppiger Kindergarten).

Die Gemeinde Tiefenbach möchte gegenüber der bestehenden Mischbebauung Zeilweg Nr. 8 und 10 zwei Misch-gebietsgrundstücke ausweisen. Die Art der Nutzung orientiert sich dabei an den gegenüberliegenden Grundstücken (Mischgebiet). Insgesamt handelt es sich bei der Ergänzung um die wirtschaftliche Ausnutzung vorhandener Erschließungsinfrastruktur. Das Flurstück Nr. 416 ist im Flächennutzungsplan als landwirtschaftliche Fläche dargestellt. Der Flächennutzungsplan wird entsprechend geändert. Die 14. Änderung der 3. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes 2030 Gemeindeverwaltungsverband Bad Buchau wird in der Sitzung des Verbandes am 30.06.2016 aufgestellt. Das Baurecht kann durch die Aufstellung einer Ergänzungssatzung nach § 34 (4) BauGB geschaffen werden, die die Einbeziehung von Außenbereichsflächen in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil regelt. Die Festsetzungen der Ergänzungssatzung orientieren sich dabei im

Wesentlichen an den Festsetzungen des gegenüberliegenden Bebauungsplanes „Am Zeilweg“. Da es sich um eine Ergänzungssatzung handelt, liegt der Regelungsinhalt jedoch deutlich unter dem des Bebauungsplanes. Der Gemeinderat stimmte daher dem **Aufstellungs- und Auslegungs-beschluss für eine Ergänzungssatzung „Am Zeilweg“ nach § 34 Abs. 4 BauGB zur Festlegung der Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Tiefenbach** (siehe Mitteilungsblatt vom 23.06.2016) einstimmig zu.

Der Tagesordnungspunkt - **Erweiterung des Baugebiets „Bei der Oberwiese“ - Einleitung eines Bebauungsplans Verfahrens** – musste vertagt werden.

Bei der Gemeinde ist eine **Spende über 760 € der Federseebank Bad Buchau zugunsten des Feuerschutzes** ein-gegangen. Der Gemeinderat nahm die Spende einstimmig an und bedankte sich für die großzügige Spende. Die Frei-willige Feuerwehr möchte einen Anhänger für Feuerwehrzwecke beschaffen. Der Anhänger ist u.a. für den Transport von Abschränkungen, weiteren Geräten, Rücktransport von Feuerwehrschränken nach Einsatz, vorgesehen. Insbesondere für den Transport von Abschränkungen musste von privater Seite ein Anhänger zur Verfügung gestellt werden. Zu dieser Anschaffung wurde von der Freiwilligen Feuerwehr eine Spendenaktion durchgeführt. Die eingegangenen Spenden sowie sonstige Einnahmen aus der Feuerwehr in Höhe von insgesamt 3.550 € decken die Anschaffungskosten. Das Angebot der Fa. Sigg für den Plattformanhänger beläuft sich auf insgesamt 3.001,18 €. Die Kosten für die Beschriftung belaufen sich laut Angebot der Fa. Denzel auf 484,33 €. Die Gesamtkosten betragen somit 3.485,51 €. Hinzuzurechnen sind dann noch die Zulassungskosten einschließlich Kennzeichen. Der Gemeinderat stimmte einstimmig der **Anschaffung eines Anhängers für die Freiwillige Feuerwehr Tiefenbach** aus der Spendenaktion zu.

Der Vorsitzende gab das **Protokoll aus der letzten öffentlichen Sitzung vom 25.05.2016 sowie Bekanntgabe eines Beschlusses aus nichtöffentlicher Sitzung vom 25.05.2016** bekannt. Der Gemeinderat genehmigte das Protokoll.

#### **Weitere Termine:**

Nächste öffentliche Sitzung der Verbandsversammlung des GVV am 30.06.2016

Vormerkung: nächste öffentliche Sitzung des Gemeinderats am 25. oder 27. Juli 2016.